Stadt Werther (Westf.) Werther (Westf.), den 08. November 2019
- Die Bürgermeisterin -

Bekanntmachung

Der Entwurf der Haushaltssatzung der Stadt Werther (Westf.) für das Haushaltsjahr 2020 mit ihren Anlagen liegt gemäß § 80 Abs. 3 der Gemeindeordnung NRW in der Zeit vom

11. November 2019 bis zum 19. Dezember 2019

im Rathaus der Stadt Werther (Westf.), Mühlenstraße 2, Zimmer 20, während der Dienststunden öffentlich aus.

Gegen den Entwurf können Einwohner und Abgabenpflichtige der Stadt Werther (Westf.) innerhalb einer Frist von 14 Tagen nach Beginn der Auslegung Einwendungen erheben.

Die Einwendungen sind schriftlich zu richten an

Die Bürgermeisterin der Stadt Werther (Westf.)
Fachbereich 2 - Finanzen
Mühlenstraße 2, 33824 Werther (Westf.),

oder können mündlich während der Dienststunden zu Protokoll gegeben werden im

Rathaus, Zimmer 20,
Mühlenstraße 2, 33824 Werther (Westf.).

Über die Einwendungen beschließt der Rat in öffentlicher Sitzung.

(Marion Weike)